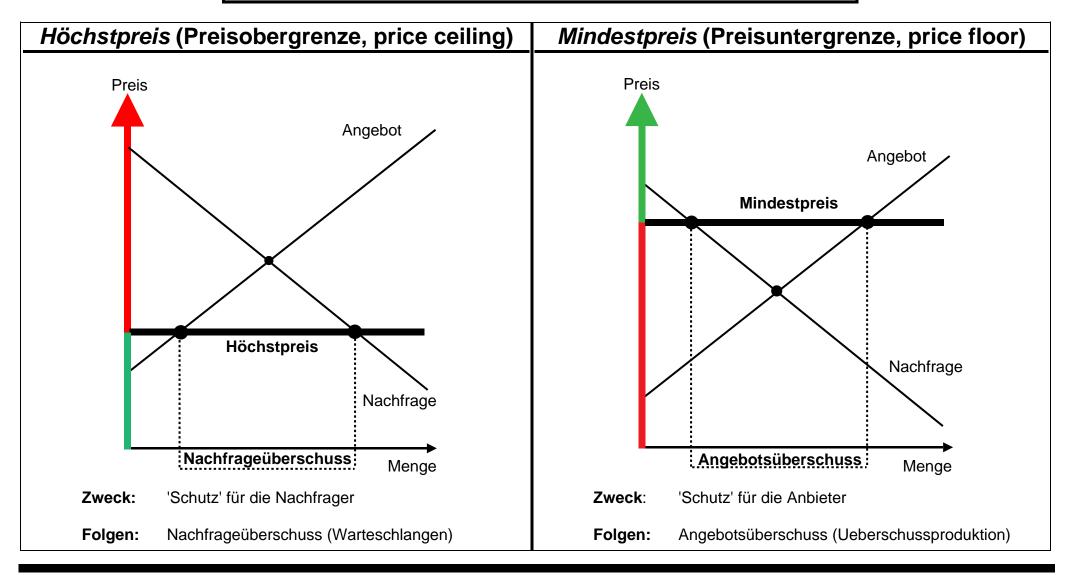
T 21: Höchstpreise und Mindestpreise



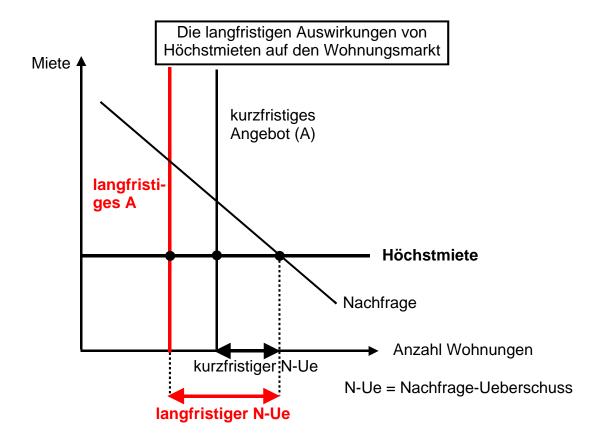
Erläuterungen

(1)

Höchst- und Mindestpreise sind nicht marktkonforme staatliche Eingriffe, weil kein neues Marktgleichgewicht entsteht. Es resultiert, wie die Tafel zeigt, entweder ein Nachfrage-(beim Höchstpreis) oder ein Angebotsüberschuss (beim Mindestpreis).

(2)

- Höchstpreise sind staatlich festgesetzte Preisobergrenzen, die zu Nachfrageüberschüssen führen. Warteschlangen und leere Ladengestelle sind die Folge. Oft sind Rationierungen, d.h. Beschränkungen der Nachfrage durch den Staat, erforderlich. Für den Erwerb des Gutes braucht es dann neben Geld auch Rationierungszuteilungen.
- Höchstpreise werden in Kriegs- und Krisenzeiten für lebensnotwendige Güter angeordnet. Auch auf dem Wohnungsmarkt sind Höchstpreise (Höchstmieten) anzutreffen.
- Höchstmieten haben langfristig unangenehme Folgen, weil die tiefen Höchstmieten die Investitionen in den Wohnungsmarkt hemmen. Dies führt auf lange Sicht zu einem Rückgang des Wohnungsangebots. Der Nachfrageüberschuss steigt daher langfristig.



(3)

- Mindestpreise sind staatlich festgelegte Preisuntergrenzen, die zu Angebotsüberschüssen führen.
- Mindestpreise werden bei landwirtschaftlichen Produkten, aber auch auf dem Arbeitsmarkt (Mindestlöhne) angewendet. In beiden Fällen geht es um die Erzielung eines bestimmten Einkommens.
- Mindestpreise bei landwirtschaftlichen Produkten führen zur Ueberproduktion. Es entstehen "Butterberge" und "Milchseen". Der Staat muss entweder den Angebotsüberschuss übernehmen und verwerten oder aber die Angebotsmenge beschränken (sog. Kontingentierung).
- Im Falle des Arbeitsmarktes bedeutet ein Angebotsüberschuss Arbeitslosigkeit.
 (Hinweis: Anbieter von Arbeit sind die Arbeitnehmer, Nachfrager von Arbeit sind die Arbeitgeber.)